

## REGIERUNGSRAT

14. August 2019

19.126

**Postulat Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden (Sprecherin), Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, Milly Stöckli, SVP, Muri, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal, Martin Brügger, SP, Brugg, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, und Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 7. Mai 2019 betreffend Ausschreibung von Holzvarianten bei Bauprojekten; Entgegennahme mit Erklärung**

---

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1.

Wie im Entwicklungsleitbild 2017–2026 durch den Regierungsrat festgehalten ist, orientieren sich die strategischen und operativen Entscheide des Kantons Aargau an der Handlungsmaxime "Entwicklung nachhaltig gestalten". Der Regierungsrat orientiert sich dabei an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung, welche die drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt gleichwertig berücksichtigen. Die Planung, der Bau und die Bewirtschaftung der kantonseigenen Immobilien bildet dabei keine Ausnahme. Auch hier wird auf eine Balance der ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte unter Beachtung der kulturellen Werte geachtet.

2.

Die Förderung von nachhaltigem Bauen ist dem Regierungsrat generell ein grosses Anliegen. So hat er 2010 im Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau) eine Fachstelle "Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften" eingerichtet. Ziel ist es, das Thema des nachhaltigen Bauens und Bewirtschaftens bei kantonalen Bauvorhaben zu verankern und aktiv weiterzuentwickeln. Die Fachstelle bündelt die notwendigen Fachkompetenzen, um eine ganzheitliche und somit nachhaltige Betrachtung und Beurteilung der kantonalen Immobilien zu ermöglichen. Sie versteht sich als zentrale Anlaufstelle für Fragen zum Thema und vernetzt bereits bestehende Aktivitäten und Organisationen. Gleichzeitig erarbeitet sie Grundlagen, damit die Immobilien des Kantons Aargau nachhaltig bewirtschaftet und die jeweiligen Bauprojekte nachhaltig umgesetzt werden können.

Seit der Schaffung der Fachstelle wird im Rahmen jedes Bauprojekts geprüft, inwiefern die Kriterien der Nachhaltigkeit optimal erfüllt werden können. Gleichzeitig sind bei jedem Projekt gemäss § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) die vorgesehenen Leistungen auch auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen, wonach die Aufgaben mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis umzusetzen sind. Im Rahmen der verschiedenen Sparpakete der vergangenen Jahre stand neben der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit insbesondere auch die ökonomische Nachhaltigkeit im Vordergrund. Die ökonomische Betrachtung beinhaltet dabei nicht nur die Investitionskosten, sondern die kompletten Lebenszykluskosten eines Gebäudes (Investition, Betrieb und Unterhalt über mindestens 35 Jahre).

### 3.

Es trifft zu, dass in den vergangenen Jahren im Kanton Aargau trotz dem generellen Wunsch nach Holzbauten viele Gebäude aus anderen Materialien entstanden sind. Indes trifft entgegen dem Postulatstext nicht zu, dass der Regierungsrat bei massgeblichen Projekten spezifische Baumaterialien explizit ausgeschrieben hat. Es ist vielmehr so, dass der jeweiligen Bauherrschaft die Wahl der Baumaterialien offengelassen wurde. Demgemäss haben die Planerteams die für die jeweiligen Bauaufgaben am besten geeigneten Baumaterialien gewählt.

### 4. Hochbauten

Das Thema Holz ist im Bereich der Hochbauten seit Jahren sehr präsent. Der Kanton Aargau realisierte in den vergangenen Jahren diverse Projekte im Gesamtwert von rund 41 Millionen Franken, für die sich eine Holz- oder Holz-Mischbauweise gut eignete:

• Ersatz Forstbetrieb Muri (HSH Label) (2019)	1,69 Millionen Franken
• Neubau Multifunktionshalle Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg (2015)	0,98 Millionen Franken
• Erweiterung Bezirksgericht Rheinfelden (2013)	2,41 Millionen Franken
• Sporthallen-Provisorium Sportanlage Telli Aarau (2013)	3,35 Millionen Franken
• Sporthallen-Provisorium Kantonsschule Baden (2013)	3,04 Millionen Franken
• Sporthallen-Provisorium Kantonsschule Wohlen (2013)	3,01 Millionen Franken
• Provisorium Bildungsgang Operationstechnik Aarau (2013)	2,35 Millionen Franken
• Schulraumprovisorium an der Kantonsschule Baden (2012)	3,50 Millionen Franken
• Schulraumprovisorium an der Kantonsschule Wohlen (2012)	6,50 Millionen Franken
• Mutterkuhstall Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg (2008)	0,65 Millionen Franken
• Justizvollzugsanstalt Lenzburg Neubau Produktionsgebäude (Holzfassade) (2013)	13,50 Millionen Franken

Zusammen mit der Unterabteilung Unterhalt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt hat die Immobilien Aargau für rund 10,7 Millionen Franken weitere Projekte in Holz/Holz-Mischbauweise ausgeführt:

• Werkhof Wohlen, Neubau (2017) Zentrale Holzpellet-Heizung. Minergie-Eco-Label	4,87 Millionen Franken
• Werkhof Lenzburg, Anpassung und Erweiterung (2009) Holzpellet-Heizung, Minergie-Eco-Label	5,85 Millionen Franken

Die entsprechenden Materialisierungskonzepte waren Grundlage der jeweiligen Wettbewerbsabgaben der Anbieter und haben sich ohne spezifische Vorgaben gegenüber den Konkurrenzprojekten durchgesetzt.

Unter anderem in den folgenden Liegenschaften wurde zudem die Heizung durch eine ökologischere Holzvariante ersetzt (was der Aargauischen Waldwirtschaft weitere jährlich wiederkehrende Absatzmöglichkeiten eröffnet):

- Justizvollzugsanstalt Lenzburg (Holzschnitzelheizung)
- Zentralgefängnis Lenzburg (Holzschnitzelheizung)
- Schlossdomäne Wildegg (Holzschnitzelheizung)
- Jugendheim Aarburg (Pelletheizung)

In der laufenden Planung der Immobilien Aargau sind aktuell weitere Holzbauten im Rahmen von rund 11,5 Millionen Franken vorgesehen:

- Zusatzhalle Strassenverkehrsamt Schafisheim (Ausführung 2022) 4,60 Millionen Franken
- Erweiterungsbau kantonales Zivilschutzausbildungszentrum Eiken (Ausführung 2019–2020) 7,90 Millionen Franken

Im Rahmen der laufenden Planung des Neubaus des Amts für Verbraucherschutz (Departement Gesundheit und Soziales) wird die Möglichkeit des Einsatzes des Werkstoffs Holz umfassend geprüft.

## 5. Tiefbauten

Das Thema Holz ist auch im Bereich der Kunstbauten für Kantonsstrassen stark präsent. Grundsätzlich wird für die heute dominierende Stahlbeton-Bauweise sehr viel Holz verwendet für die Schalungen. Bestens eignet sich der Werkstoff Holz als bleibendes Tragwerk für Lärmschutzwände und kleinere Brücken für Wanderwege. Für kleinere wie grosse Geh- und Radwegbrücken werden in der Regel in der Phase Vorprojekt Tragwerksvarianten mit den Baumaterialien Stahlbeton, Stahl und Holz ausgearbeitet und einander gegenübergestellt. Für grössere Strassenbrücken wie zum Beispiel die neue Reussbrücke Gnadenthal in Niederwil-Stetten wurden Varianten in Holz, Spannbeton und Stahl/Betonverbund geprüft, letztere hat sich durchgesetzt. In der Regel sind Holztragwerke für Strassenbrücken mit bedeutenden Mehrkosten verbunden und werden sehr mächtig. Für grosse Lasten kombiniert mit grossen Spannweiten, wie sie im Brückenbau für Strassen die Regel darstellen, eignet sich dieser Werkstoff daher eher nicht. Dazu kommen Probleme in der dauerhaften Dichtigkeit und dem Schutz des Haupttragwerks vor Wasser.

Der Kanton Aargau realisierte im Zeitraum von 2006 bis heute über 100 Bauwerke im Gesamtwert von **rund 61 Millionen Franken** (*Details vgl. Beilage 1*), für die sich eine Holz- oder Holz-Mischbauweise gut eignete. Beispielsweise:

- Zwei Fussgängerstege in Auenstein (2010) 2,4 Millionen Franken
- Neue Rad- Gehwegbrücke über die Aare in Rupperswil (2019–2020) 2,4 Millionen Franken
- Neue Rad- Gehwegbrücke über UW-Kanal in Auenstein (2019–2020) 2,5 Millionen Franken
- Neue Lärmschutzwand längs Kantonsstrasse in Rekingen (2018) 1,6 Millionen Franken
- Neue Lärmschutzwand längs Kantonsstrasse Aarau/Buchs/Suhr (2019) 2,9 Millionen Franken

In den laufenden Projekten des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Tiefbau) sind aktuell weitere Bauwerke mit möglicher Verwendung des Werkstoffs Holz vorgesehen oder in Evaluation:

- Ausführungsreife Lärmschutzwände in Rapperswil, Aarau und Würenlos 3,0 Millionen Franken
- In Vorprojektphase: Lärmschutzwände in Suhr 2,0 Millionen Franken
- In Studienphase: Rad- und Gehwegbrücke Böttstein 3,0 Millionen Franken

## 6. Rechtliche Erwägungen

Bereits heute ist im Binnenbereich wie auch im Staatsvertragsbereich die Berücksichtigung von Umweltschutz oder Nachhaltigkeit in Vergabeverfahren in einem beschränkten Masse zulässig. In der laufenden Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) (E-IVöB) ist dahingehend explizit vorgesehen (übernommen aus dem Entwurf für das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen [E-BöB]), dass die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit ein Zweck der Vereinbarung bildet (Art. 1 lit. a E-IVöB), technische Spezifikationen zur Förderung oder Erhaltung der natürlichen Ressourcen oder des Umweltschutzes (Art. 32 Abs. 4 E-IVöB) und die Nachhaltigkeit als Zuschlagskriterium (Art. 31 Abs. 1 E-IVöB) zulässig sind. Die für Submissionen zuständigen Stellen der Departemente Bau, Verkehr und Umwelt sowie Finanzen und Ressourcen verfolgen die Entwicklungen im Submissionsrecht bezüglich Nachhaltigkeit mit grosser Aufmerksamkeit und sind gewillt, alle rechtlich möglichen Spielräume zur Durchsetzung des gesetzgeberischen Willens in Bezug auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz zu nutzen. Jedoch findet dieses Ermessen der Verwaltung beziehungsweise der Wille des öffentlichen Auftraggebers dort eine Grenze, wo die submissionsrechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der am Markt teilnehmenden Anbietenden zum Tragen kommen. Daran wird sich auch künftig nichts ändern.

Dies hat nicht zuletzt Lignum Holzwirtschaft Schweiz, die Dachorganisation der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft, erkannt. Sie hat einen Leitfaden zum Thema *"Ausschreibung von Bauten mit Schweizer Holz"* herausgegeben. Im Einleitungssatz unter Ziffer 2 des Leitfadens wird festgehalten: *"Die vergaberechtliche Gesetzgebung für öffentliche Ausschreibungen verbietet eine direkte Forderung nach bestimmten Produzenten oder einer bestimmten Herkunft respektive einem ausgewählten geografischen Ursprung"*. Dies zeigt auf, dass dem Verband die Submissionsvorschriften und deren Folgen bestens bekannt sind.

Es gilt deshalb vorab festzuhalten, dass bei Beschaffungen im Staatsvertragsbereich die übergeordneten submissionsrechtlichen Grundsätze auch mit dem revidierten Recht zu beachten sein werden. Daraus folgt, dass eine allenfalls bessere Möglichkeit der Durchsetzung von Nachhaltigkeit und Umweltschutz nicht gleichbedeutend ist mit der Förderung der einheimischen Ressourcen und der Arbeitsplätze in der Region und im Kanton, wie dies im Postulatstext suggeriert wird.

## 7. Ausblick

Der Regierungsrat ist bereit das Postulat entgegenzunehmen und bei Bauprojekten im Hoch- und Tiefbaubereich zu prüfen, ob eine ökologische, ökonomische und möglichst klimaneutrale Bauweise vorgeschrieben und ob dabei festgelegt werden kann, dass bei gleichwertigen Varianten die Holzvariante zu bevorzugen ist.

Der Regierungsrat weist jedoch bereits heute auf die folgenden Herausforderungen hin:

- Regionale und produkttechnische Vergaben gestützt auf das Submissionsrecht sind zurzeit nur im Rahmen des freihändigen Verfahrens und des Einladungsverfahrens möglich.
- Höhere Planungskosten: Eine Parallelplanung wie dies das Postulat fordert, bedeutet, dass die Planungskosten gegenüber heute (durch die doppelte Erarbeitung von Vor- und Bauprojekt) insgesamt um rund 40 % steigen würden.
- Die Projektierungsdauer verlängert sich gestützt auf die vorerwähnten Aspekte.
- Durch die zusätzlichen zeitlichen Aufwendungen werden interne Ressourcen der Verwaltung blockiert (die dann für andere Vorhaben fehlen).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'043.–.

**Regierungsrat Aargau**